

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 27. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 13.02.2024**  
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**  
Sitzungsende: **17:55 Uhr**  
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

### Anwesend sind:

#### Mitglieder

Loos, Sebastian	CDU	Sitzungsleitung
Hake, Dominic	SPD	
Homagk, Marlies	BfF	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Kupillas, Uwe	AfD	
Lehmann, Sandra	BVB/Freie Wähler	

#### Sachkundige Einwohner

Bimüller, Erwin	Grüne/B 90
Gesche, Michael	CDU
Hamm, Ingo	BVB/Freie Wähler
Muschter, Kay	CDU

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg	Bürgermeister
-------------	---------------

#### Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

#### Verwaltungsmitarbeiter

Herrmann, Ute	Stadtplanung
Pinetzki, Karsten	T/G
Roeper, Kai	Presse/ÖÄ
Schüler, Susan	LGM
Schulz, Katrin	EDV
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst

**Abwesend sind:****Vorsitzender**

Freudenberg, Thomas CDU entschuldigt

**Sachkundige Einwohner**

Hensel, Torsten BfF unentschuldigt  
Seidel, Alena SPD unentschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 07.11.2023
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 27 vom 13.02.2024  
Vorlage: BV-2024-016
- TOP 4** Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4  
Vorlage: BV-2024-004
- TOP 5** Abwägung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2024-005
- TOP 6** Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2024-006
- TOP 7** Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“  
Vorlage: BV-2023-009-1
- TOP 8** Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schacksdorfer Straße 122  
Vorlage: BV-2023-012-1
- TOP 9** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122  
Vorlage: BV-2023-013-1
- TOP 10** Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ und Neuaufstellung  
Vorlage: BV-2023-090-1
- TOP 11** Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ und Neuaufstellung  
Vorlage: BV-2023-010-1
- TOP 12** Zehnte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2012-034-10
- TOP 13** Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- TOP 14** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

**Protokoll:**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Herrn Loos**

**TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 07.11.2023**

Einwendungen zur Niederschrift liegen nicht vor.

Ein Hinweis kam von Herrn Kupillas zu TOP 6 auf Seite 6 zum Gesagten von Herrn Kupillas: *Der Ort heißt Preißenberg (mit ß) und „alle genannten Anlagen wurden ausschließlich mittels Sponsoring und Spenden finanziert“, auch hatte alles „für die jeweilige Gemeinde“ kostenneutral zu sein.* Der Hinweis wird zu Protokoll genommen.

Die Niederschrift Nr. 26 vom 07.11.2023 ist somit bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 27 vom 13.02.2024  
Vorlage: BV-2024-016**

**Beschluss**

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 27 vom 13.02.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 4 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4  
Vorlage: BV-2024-004**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 wird in der vorliegenden Fassung vom 10.11.2023 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Bimüller** fragt, ob man das als Anlass nehmen kann, um ein integriertes Mobilitätskonzept zu betrachten. **Herr Zimmerman** weist darauf hin, dass es zielführend sei, die Meinungen und Hinweise während der Auslegung einzubringen. Dann kann alles durch die Fachplaner bearbeitet werden und es gibt eine entsprechende Stellungnahme bzw. Abwägungsvorschläge.

**Frau Homagk** möchte wissen, ob schon eine Mitgliedschaft in der AG Fahrradfreundliche Kommunen besteht, was als Anregung gegeben worden ist. Gemäß **Herrn Zimmermann** und **Herrn BM Gampe** sei man noch nicht in der AG. Man nimmt dies mit und wird es sich anschauen.

**TOP 5      Abwägung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2024-005**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 1    Nein: 1    Enth.: 4**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage geht **Herr Zimmermann** auf die Lage der Flächen ein und gibt auf Nachfrage von **Frau Homagk** Erklärungen zu den Waldflächen.

**TOP 6      Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2024-006**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, Bereich G11 der Stadt Finsterwalde, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung Oktober 2023, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die Entwurfsunterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß §§ 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 1    Nein: 1    Enth.: 4**

**TOP 7      Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-freiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122“**  
**Vorlage: BV-2023-009-1**

**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 55, Flurstücke 228 (teilweise) und 229 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 12.12.2022 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Der Beschluss BV-2022-121 vom 26.10.2022 zur Einleitung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet für die Grundstücke Flur 55, Flurstücke 82/1, 82/2, 200, 210, 228 und 229 sowie das Flurstück 206 (teilweise) wird aufgehoben.
3. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 0    Nein: 6    Enth.: 0**

**Protokoll**

**Frau Horst** kann einer PV-Anlage genau neben der Stadt nicht zustimmen.

**Frau Homagk** hat ein Problem mit der Oberflächenfeuchtigkeit, die schon sehr beeinträchtigt sei und PV-Anlagen sorgen für mehr Austrocknung. Der Antrag sei sehr oberflächlich und es stehe zu oft 'man könnte'. Auch müsste es zur Pflicht werden, dass die Stadt davon einen Nutzen hat. **Herr Zimmermann** nimmt den Hinweis für das weitere Verfahren mit, hier geht es um den Aufstellungsbeschluss. Die Kommunen sollen Geld für PV-Anlagen bekommen können, man hält sich jedoch bedeckt, zu welchem Zeitpunkt man das mit dem Antragsteller aushandelt. Man dürfe als Kommune den Antragsteller nicht darauf hindrängen.

Für **Frau Homagk** könnte man als Bedingung für die Oberflächenfeuchtigkeit verlangen, dass Pflanzen angebaut werden, die die Feuchtigkeit halten, dann könnte sie mitgehen. Bauherren eines Hauses werden mit einer bestimmten zu versiegelnden Fläche beauftragt, aus dem gleichen Grund. **Herr Zimmermann** erklärt, sofern der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, ist das Verfahren einzuleiten, dann werden die Hinweise mitgenommen. Es besteht immer die Möglichkeit, das Verfahren einzustellen oder andere Maßnahmen vorzugeben.

**TOP 8**      **Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schacksdorfer Straße 122**  
**Vorlage: BV-2023-012-1**

**Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet östlich der Osttangente und südlich der Schacksdorfer Straße wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen für den Bereich der beantragten Bebauungsaufstellung für eine Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122 sowie Überprüfung der im wirksamen Flächennutzungsplan weiter enthaltenen Mischbaufläche, die das Sondergebiet umgeben (momentaner Außenbereich).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6    Ja: 0    Nein: 6    Enth.: 0

**TOP 9**      **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Photovoltaikfreiflächenanlage Schacksdorfer Straße 122**  
**Vorlage: BV-2023-013-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in seiner aktuellen Fassung den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schacksdorfer Straße 122.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 6    Ja: 0    Nein: 5    Enth.: 1

**TOP 10      Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ und Neu-  
aufstellung  
Vorlage: BV-2023-090-1**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ vom 25.10.2023 (BV-2023-090) auf.
2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ im Regelverfahren erneut aufzustellen.
3. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 11      Aufhebung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“  
und Neuaufstellung  
Vorlage: BV-2023-010-1**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ vom 22.02.2023 (BV-2023-010) auf.
2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ im Regelverfahren erneut aufzustellen.
3. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 5    Nein: 0    Enth.: 1**

**TOP 12      Zehnte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2012-034-10**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Zehnte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 6    Ja: 3    Nein: 0    Enth.: 3**

**Protokoll**

**Herr Hake** möchte wissen, warum man kein reduziertes Nutzungsentgelt habe, wie bei anderen Sportflächen. **Frau Zajic** erklärt, dass sie kostendeckende Entgelte aufgezeigt habe. Zugrunde gelegt ist eine Nutzung rund um die Uhr an 365 Tagen, ganztägig sind 8 Stunden. Die Sportanlagen stehen zur freien Verfügung, findet eine geschlossene Veranstaltung statt, würde dieses Entgelt gelten, das wäre in dem Sinne kostendeckend, wenn die Nutzung an 365 Tagen auch entgeltspflichtig wäre. Insofern ist diese Sportfläche in der Anlage 1.1. in der kostendeckenden Anlage aufgenommen. Wenn ermäßigte Entgelte gewünscht sind, kann das noch gern in der Anlage 1.2 aufgenommen werden.

**Frau Homagk** versteht das mit der Ermäßigung so, wie sie für die Vereine besteht. Ein Verein beantragt die Nutzung dieser Anlage nur für sich, dann unterliegt er der Entgeltordnung. Es geht um den Anteil der Kinder und Jugendlichen im Verein und das würde in die Berechnung einfließen. Hat der beantragende Verein 50 % Kinder und Jugendliche, dann zahlt er nur die Hälfte. Dies bejaht **Frau Zajic**. Die Ermäßigung ist für die Kinder und Jugendlichen in einem Verein. Am Beispiel Sporthalle Tuchmacherstraße ist das kostendeckende Entgelt 70,70 €/h, ermäßigte Entgelte von 20 €, die Kinderermäßigung darüber hinaus gibt es sowieso, also diese 2. Ermäßigungsstufe.

**Herr Hamm** fragt zum Ball-Ricco-Platz mit der Gebühr von 50 € bis 350 € je nach Aufwand, wie der Aufwand definiert sei. **Frau Zajic** erklärt, dass dies von der Nutzungsart abhängt. Schausteller, Zirkus etc. haben auch mal Brückenzeiten bis zur Weiterfahrt an den nächsten Ort, dann werde das Entgelt reduziert, weil kein Betrieb erfolgt.

**Herr Hamm** möchte wissen, wie beim Skatepark oder beim Trimm-Dich-Pfad die alleinige Nutzung gewährleistet werden soll. **Frau Zajic** und **Herr BM Gampe** verweisen auf das Platzrecht, es wird ein Nutzungsvertrag mit der Verwaltung geschlossen und dann habe man das Hausrecht für die entsprechende Zeit. Es könnte eine Beschilderung erfolgen. Es werden Beispiele erläutert.

Für **Herrn Hamm** ist das Ganze auf die Discgolfer angelegt. Dies verneint **Frau Zajic** und verweist auf den Betriebsabrechnungsbogen.

**Herr Hamm** vergewissert sich, ob die Nutzung auf eigene Verantwortung unberührt bleibt. Dies bejahen **Herr BM Gampe** und **Frau Zajic**.

**Herr Bimüller** fragt nach den Kalkulationsgrundlagen, die von **Frau Zajic** erklärt werden, bei der Kalkulation sind mögliche Nutzungsstunden bei 365 Tagen aufzuzeigen.

**Herr Hake** vergewissert sich, ob es möglich sei eine Anlage 1.2 mit den reduzierten Nutzungsentgelten zu erstellen. Dies wird von **Frau Zajic** bejaht.

**Herr Hake** fragt weiter, ob die Vereinsförderrichtlinie auf den Discgolfverein zutreffen würde, was **Frau Zajic** bejaht, da es ein bestehender Verein sei.

**Herr Hake** bittet, die Anlage 1.2 aus Gründen der Vollständigkeit und Gleichberechtigung aufzunehmen. Weiterhin möchte er wissen, ob es ein Rückwirkungsverbot gibt, da die Änderung zum 01.01.2024 erfolgen soll. **Frau Zajic** gibt an, dass derzeit ein Vertrag geschlossen worden ist, weitere Verträge sind noch nicht geschlossen und die möglichen Nutzer könnten frühzeitig informiert werden. Auf die Frage von **Herrn Hake**, ob die Nutzer die Möglichkeit hätten davon zurückzutreten, antwortet **Frau Zajic**, dass dies die Nutzer dann entscheiden müssen.

## TOP 13 Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

### Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:

#### **Bautenstände Hochbau**

##### Neubau Feuerwehrgerätehaus Sorno

- Derzeit arbeiten die Dachdecker und die Innenputzarbeiten werden ausgeführt.

##### Feuerwehrgerätehaus Mitte

- Die Sanierungsarbeiten haben im Bereich Männer WC/ Duschen begonnen

## TOP 14 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden 3 schriftliche Anfragen eingereicht.

### **Schriftliche Anfrage vom 10.01.2024 von Herrn Kupillas:**

Mit Beschluss vom 28.10.2020, BV-2020-106 Bewertung Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Schornstein auf dem Grundstück der Stadthalle / Oscar-Kjellberg-Straße 9, wurde die Verwaltung beauftragt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel die Sanierung des betreffenden Schornsteins für 417.000,00 Euro durchführen zu lassen.

Beim TOP "Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr" bei einer erst neulich (2. Halbjahr 2023) stattgefundenen Ausschusssitzung wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass zwischenzeitlich 1.050.000,00 Euro (eine Million und Fünftausend) für diese Schornsteinsanierung angefallen sind.

1. Wie kommt es zu dieser derart gewaltigen Kostensteigerung von über 600.000,00 Euro, also mehr als dem Doppelten wie vom Architekturbüro Habermann ursprünglich veranschlagt und "errechnet"?
2. Wie hoch sind die einzelnen Kosten, also reine Baukosten, Baunebenkosten und gegebenenfalls angefallene Planungskosten? Bitte schlüsseln Sie diese auf.
3. Wie hoch sind die gesamten Kosten für die Schornsteinsanierung mittlerweile, also Stand 7.KW 2024?
4. Konnten für die Schornsteinsanierung Fördermittel eingeworben werden? Und wenn ja, in welcher Höhe?
5. Wie hoch ist die Finanzierung mit Eigenmitteln, also aus dem städtischen Haushalt?
6. Ist momentan zu benennen, wann eine Refinanzierung aus dem ASZ-Programm erfolgen kann?  
Bis zu welchem Betrag (bis zu welcher Höhe), ausgegangen von den tatsächlich angefallenen Gesamtkosten, ist eine Refinanzierung aus dem ASZ-Programm möglich?
7. Welche Firmen wurden mit der Schornsteinsanierung beauftragt?

Im Rhythmus von zwei Jahren, so wurde vom Architekturbüro Habermann einst (11.06.2020) prognostiziert, sollen zusätzlich 1000,00 bis 1500,00 Euro an Wartungskosten (Kontrolle des Zustandes innerhalb und außerhalb des Schornsteins), sowie 250,00 bis 350,00 Euro Prüfkosten für die Erdung des Blitzschutzes anfallen!

8. Ist zu erwarten, dass sich die Wartungskosten und Prüfkosten ebenfalls erhöhen werden?  
Und wenn ja, um wieviel höher werden die Wartungskosten und Prüfkosten voraussichtlich ausfallen?

Herr Kupillas ist verwundert, dass seine Anfragen nicht beantwortet werden, er bat um eine schriftliche Beantwortung. Herr BM Gampe und Herr Miersch erklären, dass Anfragen zur Sitzung in der Sitzung beantwortet werden. In Bezug auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion BVB/Freie Wähler Finsterwalde hatte der Fraktionsvorsitzende darum gebeten, vor der Sitzung die Antworten zur Kenntnis zu bekommen, da die Anfrage in Bezug zu einer Beschlussvorlage stand, die hier zur Abstimmung vorlag, daher wurde diese Beantwortung vorab eingestellt. In der Regel werden Anfragen jedoch zur Sitzung gestellt und in der Sitzung beantwortet, sofern dies zeitlich erfolgen kann und werden sodann im Protokoll zur Verfügung gestellt. Sollte es gewünscht sein, die Antworten vorab zu erhalten, so wird um einen entsprechenden Hinweis gebeten.

#### **Antwort Herr Zimmermann:**

zu 1.) Die Ausschreibung der Leistung erfolgte 2021 - BV-2021-085, Vergabe im HAS am 19.05.2021 mit 314.439,73 € netto (374.183,28 € brutto), hier ergab sich bereits ein Defizit von 54.924,84 € brutto gegenüber der Kostenberechnung. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten kam es zu der Feststellung des höheren Schadensumfanges. Mit Beginn der Einrüstarbeiten mittels Spannseilen um den Schornsteinschaft musste festgestellt werden, dass die äußeren Klinker in Teilen eine nicht mehr durchgängige Festigkeit aufweisen und beim Spannen der Seile oberflächlich bersten. Dadurch ist ein Einrüsten des Schornsteins mit Spannseilen unter Einhaltung der Sicherheitsstandards nicht möglich. Im Nachgang wurde eine weitere Schadensaufnahme erforderlich. Dazu wurde ein Kran mit Korbaufsatz benutzt und die einzelnen Steine wurden mittels Hammerschlag untersucht, um den genauen Umfang beziffern zu können. Im Ergebnis müssen ca. 17.000 Steine anstatt der ursprünglich angenommen ca. 1200 Steine getauscht werden. Das entspricht ca. 70 % der Fläche. Ohne den Austausch der Steine hätten die Sanierungsarbeiten nicht fortgeführt werden.

- zu 2.) Die Anmeldung im HH 1.05 Mio. € brutto - davon ca. 880.000 € BK, ca. 180.000 € BNK (Ausschreibung Beleuchtung Schornsteinkopf noch nicht abgeschlossen - hier liegen noch nicht alle Ergebnisse vor).
- zu 3.) 867.322,48 € Baukosten und 53.187,56 € Baunebenkosten
- zu 4.) Ja, die Förderung erfolgt aus Städtebaufördermitteln des Programms „Lebendige Zentren“ (LZ - das Nachfolgeprogramm von „Aktive Stadtzentren“ ASZ). Grundlage der Förderung ist der Bescheid der zuständigen Fördermittelbehörde für die Städtebauförderung im Land Brandenburg LBV (Landesamt für Bauen und Verkehr) zum Integrierten Umsetzungsplan (UPL) vom 25.11.2020, in dem eine Förderung „dem Grunde nach“ bestätigt wird. Diese grundsätzliche Förderzusage des Landes im UPL für Einzelvorhaben einer Gesamtmaßnahme erlaubt der Kommune, ein Vorhaben auszuschreiben und Bauleistungen zu vergeben. Die UPL-Förderzusage ist regelmäßig durch eine baufachliche Prüfung zahlenmäßig zu untersetzen.
- zu 5.) Die Eigenanteile bei der Städtebauförderung des Programms sind 1/3 (je 1/3 Bund/Land/Kommune) der förderfähigen Kosten.
- zu 6.) Es erfolgt keine Vorfinanzierung aus dem kommunalen Haushalt, sondern eine direkte Bezahlung von Rechnungen aus dem Sondervermögen der Städtebauförderung Programm LZ.
- zu 7.) Fa. Günther Schulz GmbH & Co.KG - Balgstädt für die Schornsteinsanierung, Fa. Elektro-Wohmann für den Blitzschutz
- zu 8.) Höhere Kosten sind nicht zu erwarten.

**Schriftliche Anfrage** vom 07.02.2024 von Herrn Zierenberg für die **Fraktion BVB/ Freie Wähler Finsterwalde** zur Beschlussvorlage BV-2012-034-10:

1. Wie viele Nutzungsanfragen zu den neu aufgeführten Sportflächen sind im letzten Jahr gestellt worden und durch wie viele unterschiedliche Antragsteller / Institutionen?
2. Gibt es für dieses Jahr bereits Anträge? Wenn ja, bitte ausführen, für welche Sportflächen im Einzelnen und das dazugehörige Stundenvolumen.  
Bitte auch darstellen, wie viel unterschiedliche Antragsteller es gibt.
3. Weshalb sind keine ermäßigten Entgelte aufgeführt?
4. Wie wurden die einzelnen Entgelte genau berechnet? Bitte für alle aufgeführten Sportflächen konkret darstellen.

**Antwort Frau Zajic:**

- zu 1.) Im letzten Jahr gab es 7 Anfragen zur Nutzung für unterschiedliche (ein- bzw. mehrtägige) Events - hiervon einige Veranstaltungen mit dem Hinweis des Veranstalters, dass eine öffentliche Nutzung an diesen Terminen eingeschränkt bzw. nicht möglich wird. Der Antragsteller war der N8fiwa Discgonauts e. V.
- zu 2.) Es gibt derzeit 6 Nutzungsanfragen für ein- bzw. mehrtägige Events u. a. sind für einige Events die Anfragen mit dem Hinweis gestellt, dass an diesen eine öffentliche Nutzung eingeschränkt bzw. nicht möglich sein wird. Es gibt einen Antragsteller.
- zu 3.) Als Verwaltung zeigen wir die kostendeckenden Entgelte auf und geben diese diesbezüglich vor.
- zu 4.) Gem. Kalkulation aus dem BAB 2023 im Verhältnis zu den möglichen Nutzungstunden. Diese ist im RIS eingestellt.

**Schriftliche Anfrage** vom 10.02.2024 von Herrn Bimüller für die **Fraktion DIE LINKE/ Bündnis 90/Grüne**, die er vorträgt:

1. Die SVV der Stadt Finsterwalde hat am 29.10.2020 unter dem Kennzeichen BV-2017-127-1 den Ausbau für den 1. und 2. Bauabschnitt der Forststraße nach der Variante 2.3 in der Vorplanung des Büros sveco beschlossen. In der genannten Variante ist die Fällung von 16 Bäumen und die Nachpflanzung von 8 Bäumen vor Ort vorgesehen. Einen wesentlichen Grund für die Variantenentscheidung stellte die Tatsache dar, dass es sich bei der beschlossenen Variante um die schonendste für den vorhande-

nen Baumbestand handelt. Nun wurden anstelle der vorgesehenen 16 Bäume 32 Bäume gefällt, also die doppelte Anzahl. Wie wird die Stadt Finsterwalde dem genannten Beschluss entsprechen?

2. Ist es richtig, dass der vorgesehene Ausbau der Forststraße für Tempo 50 km/h anstelle der bisherigen 30 km/h und der Flächenbedarf aufgrund der damit notwendig werdenden Radien eine Ursache für die zusätzliche Entnahme von Bäumen darstellt?
3. Falls Frage 2 mit ja beantwortet wird: Auf Grundlage welchen Beschlusses wird der Ausbau für Tempo 50 km/h vorgenommen?

Herr Bimüller gibt weitere Erläuterungen zur Anfrage.

**Antwort Herr Zimmermann:**

zu 1.) An dem ursprünglichen Konzept aus dem Beschluss BV-2017-127-1 wurde festgehalten. Es wurde ein Straßenkörper entwickelt, der mehrere Verschwenkungen vorsieht, einen einseitigen Gehweg berücksichtigt und darüber hinaus im Straßenkörper das Parken auf unterschiedlich angeordneten Stellplatzzeilen ermöglichen soll. Aus der Baumbewertung war bekannt, dass sehr viele Bäume der Vitalitätsstufe 3 stark geschädigt und 4 sehr stark geschädigt zugeordnet waren.

Um an diesem Konzept festhalten zu können, sind umfangreiche Abstimmungen und Genehmigungen erforderlich geworden. Wie in dem Konzept dargestellt, war beabsichtigt, den Baumbestand auf der Gehwegseite zu entnehmen, um langfristig und nachhaltig einen Gehweg ohne Wurzelaufbrüche in der Forststraße zu garantieren. Da die untere Naturschutzbehörde die Forststraße als eine Allee definierte, musste ein Verfahren zu Entlassung aus dem Alleenschutz vorbereitet und durchgeführt werden. Als Grundlage für dieses Verfahren wurde ein LBP (Landschaftspflegerischer Begleitplan) beauftragt. In diesem Plan werden die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung ist der Gutachter zu der Empfehlung gelangt, den Baumbestand in der Forststraße komplett zu fällen und eine neue Allee zu pflanzen.

Mit diesen gutachterlichen Aussagen entstand eine Entwurfsplanung, mit der Entnahme des Baumbestandes und dem Konzept an dem Straßenkörper so viel wie möglich neue Baumstandorte entstehen zu lassen.

Auf dieser Grundlage hat Herr Zimmermann am 28.06.2023 darüber informiert, dass alle Bäume in der Forststraße gefällt werden. (Protokollniederschrift zur Sitzung wörtlich: Es umfasst die Fällung der Allee im 1. und 2. BA der Forststraße. Auf Nachfrage von Herrn Zierenberg nochmals wörtlich: Es umfasst die Fällung aller Bäume im 1. und 2. BA der Forststraße komplett.) Hierzu gab es nie eine Rückfrage.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurde dieses Konzept dann durch die Auflagen der Deutschen Bahn blockiert, die eine Bepflanzung des Bahndamms verweigert.

Somit galt es erneut im Rahmen der Ausführungsplanung das Straßenkonzept zu überarbeiten. Nun war das Ziel vor einem derart massiven Eingriff vorab an einer anderen Stelle in Finsterwalde eine neue Allee nach den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde entstehen zu lassen und darüber hinaus so viel Bäume wie möglich (entgegen der gutachterlichen Empfehlung) in der Forststraße zu erhalten. Somit wurde nach einer Möglichkeit gesucht, an einer anderen Stelle im Stadtgebiet von Finsterwalde den erforderlichen Alleenausgleich vor dem Eingriff zu pflanzen. Mit der Hohen Straße in Finsterwalde wurde eine Straße gefunden, in der mit einem angemessenen Aufwand und der wohlwollenden Unterstützung der Landwirtschafts-GmbH Finsterwalde schnell eine Flächenverfügbarkeit organisiert werden konnte und somit eine zeitnahe Pflanzung möglich wurde.

Der Beschluss sieht vor, die notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu errichten. Das ist bereits mit der Allee in der Hohen Straße erfüllt.

zu 2.) Nein, die Entwurfsgeschwindigkeit hat nichts mit den Baumfällungen zu tun.

In der Sitzung stellt **Herr Hake** eine **mündliche Anfrage**:

Gemäß Bundesgesetzgebung muss bis 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorliegen. Wie ist der Stand in Finsterwalde?

**Antwort Frau Schüler:**

Das einzige Mittel, was wir bisher hatten, ist der Fördermittelantrag, den wir im September gestellt haben und da wir in der Kohleregion sind sogar auf 100 %. Mit den Stadtwerken gemeinsam ist anhand eines Leitangebotes die Beantragung erfolgt, im Januar 2024 sind Rückfragen beantwortet worden. Das Ganze ist noch in Bearbeitung. Es besteht die Festlegung, dass wir auch noch keine Planungsausschreibung machen können, bevor der FM-Bescheid nicht da ist. Schritt für Schritt werden wir an die Vorbereitung der Planungsausschreibung rangehen aber wir müssen auf die FM-Bearbeitung warten.

Zum Abschluss der Sitzung verabschiedet sich Herr Zimmermann nach 32 Jahren Verwaltungstätigkeit, er geht am 1. April in den Vorruhestand. Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die weiteren Entscheidungen zum Wohle der Stadt gutes Gelingen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und hofft, dass alle gesund bleiben.

Finsterwalde, 23.02.2024



Sebastian Loos  
Stellvertreter des Vorsitzenden  
des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen



Andrea Michalek  
Protokollantin